

**Bezirksvolksabstimmung
Gemeindevolksabstimmung
vom Sonntag, 18. Mai 2025**

Die Abstimmungsurne ist geöffnet:

Arth Sonntag, 18. Mai 2025

Turnhalle Zwergarten 10.00 - 11.00 Uhr

Abstimmungen

Bezirksvolksabstimmung

- Konzessionserneuerung Muotakraftwerke

Gemeindevolksabstimmung

- Teilnutzungsplanung "Chräbelstrasse Goldau"
- Kauf der Privatparzelle KTN 572, Oberarth

Stimmberechtigt ist jeder Schweizerbürger, der in der Gemeinde Arth politischen Wohnsitz hat, das achtzehnte Altersjahr erfüllt hat und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen ist (§§ 3 und 4 WAG). Das Verfahren über die Stimmabgabe richtet sich nach §§ 4 ff. WAV.
Die briefliche Stimmabgabe ist zulässig ab Erhalt der zur Stimmabgabe nötigen Unterlagen.

Das Aufstellen von Stimm- und Wahlplakaten hat gemäss den Bestimmungen von § 24a der Strassenverordnung vom 18. Januar 2000 (SRSZ 442.111) zu erfolgen. Sie dürfen frühestens sechs Wochen vor dem Urnengang aufgestellt oder angebracht werden und sind bis spätestens eine Woche nach dem Urnengang zu entfernen.

Für die Offenlegung der Finanzierung der Wahl- und Abstimmungskampagnen gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700).

Stimmberechtigte, die bis 29. April 2025 keine Stimmunterlagen erhalten haben, melden sich bitte beim Einwohneramt Arth (Tel. 041 859 02 13).

Weitere Informationen: www.arth.ch/abstimmungen